

› Swissness

Klare Regeln schützen den Gebrauch von Swiss Label

Ab dem 1.1.2017 werden die neuen gesetzlichen Regeln zur «Swissness» greifen, insbesondere der Art. 48c des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (MSchG). Geregelt wird die Verwendung bei Naturprodukten und Lebensmitteln, bei Dienstleistungen und – für die Mitglieder von Swiss Plastics besonders interessant – bei industriellen Produkten.

› Urs Meyer

«Swiss made» ist im In- und Ausland ein Label mit hohem wirtschaftlichem Wert. Da Konsumenten bereit sind, für Schweizer Produkte rund 20% mehr zu bezahlen, schätzt man den damit generierten Mehrwert auf rund CHF 5.8 Mrd. pro Jahr. Dabei sind Luxusgüter mit 40%, typische Schweizer Güter mit rund 20% und andere Güter (z.B. Maschinen) mit weniger als 20% vertreten, so die Ausführungen des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE). Dass solcher Mehrwert weltweit findige Profiteure auf den Plan ruft, ist unvermeidlich und so werden besonders im Bereich der Luxusgüter Kopien in grossen Mengen hergestellt. Oder man produziert in Fernost Lutschtabletten, welche vor Ort als «Swiss Navy strong mints», mit Schweizerfahne auf der Verpackung, angeboten werden. Das Ziel der Gesetzgebung ist es nun, mit klaren Regeln den Gebrauch von Schweizerkreuz und Swiss Label zu regeln, damit gegen Missbrauch klarer vorgegangen werden kann.

Grundprinzipien

Swissness ist ein freiwilliges und kostenloses Label. Es gibt dafür kein besonderes Bewilligungsverfahren; die Überprüfung, ob eine Ware die Bedingungen erfüllt, liegt in der Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer. Eine Überprüfung der rechtmässigen Verwendung des Swiss Labels findet in der Regel nicht von Amtes wegen statt,

sondern nur auf Klage Interessierter hin. Für industrielle Güter gelten die massgebenden Kriterien, dass 60% der Herstellkosten in der Schweiz anfallen müssen und der wesentliche Fabrikationsschritt, der Ort, an welchem dem Produkt seine wesentliche Eigenschaft verliehen wird, auch in der Schweiz liegen muss. Nur wenn diese beiden Bestimmungen kumulativ gegeben sind, kann das Label «Swiss made» verwendet werden.

Ausnahmen und flexible Regeln

Die folgenden Bemerkungen beziehen sich ausschliesslich auf die Kategorie der Industrieprodukte. (Lebensmittel und Dienstleistungen werden anders abgehandelt.)

So gibt es beispielsweise eine Bagatellklausel, damit eine einzelne Schraube nicht in die Berechnung der Herstellkosten fällt. Ebenso gibt es bei der Berechnung einen Ausschluss von in der Schweiz nicht verfügbaren Halbfabrikaten und eine flexible Regelung für Forschungs- und Entwicklungskosten.

Nicht geregelt ist im Gegensatz dazu der Begriff der Herstellungskosten. Gemäss heutigem Wissensstand setzen sich diese wie folgt zusammen:

Forschungs- und Entwicklungskosten: Unter Forschungskosten kann jener Teil eingerechnet werden, welcher für das entsprechende Produkt als Vorstufe der Entwicklung gilt (also beispielsweise nicht die Grundlagenforschung). Bei den Entwicklungskosten geht es um jene von der Produktidee bis hin zur Marktreife des Produktes.

Materialkosten: Hier sind die produktbezogenen Materialeinzelkosten direkt anrechenbar. Ebenso sind die Kosten für Rohmaterial, für Hilfsstoffe und für Halbfabrikate zu berücksichtigen. Bei den Materialgemeinkosten kann die Zwischenlagerung und der Transport des in Arbeit

sich befindlichen Produktes mitgerechnet werden.

Es gibt bei der Berechnung die folgenden Möglichkeiten: Materialeinzelkosten werden den Herstellkosten zu jenem Prozentsatz zugerechnet, der dem Anteil der in der Schweiz anfallenden Kosten der betreffenden Materialien entspricht. Oder: Materialeinzelkosten werden zu 100% für Materialien angerechnet, welche die Swissness-Kriterien erfüllen, andernfalls zu 0%.

Zudem werden bei den massgeblichen Herstellungskosten noch die Kosten für die notwendige Qualitätssicherung berücksichtigt sowie die Fertigungskosten.

Industrielle Produkte aus Kunststoff

Je nach Art eines «Kunststoffproduktes» könnte die Berechnung stark von der Frage abhängig sein, wie der Rohstoff bei den Herstellungskosten zu berechnen ist. Hierzu sagt die Erläuterung des IGE zu Art. 48c MSchG, dass in der Schweiz nicht genügend verfügbare Materialien besonders behandelt werden: Ist ein Material gemäss öffentlich zugänglichen Angaben einer Branche in der Schweiz ungenügend verfügbar, so darf der Hersteller vermuten, dass er die Kosten der im Ausland bezogenen Materialien im Ausmass der angegebenen ungenügenden Verfügbarkeit von der Berechnung der Herstellungskosten ausschliessen darf.

Für den Verband Swiss Plastics bedeutet dies, dass eine «Branchenliste» der Rohstoffe auf der Webseite zugänglich gemacht werden muss, welche für die Produzenten die oben beschriebene Vermutung bezüglich Berechnung klar darlegt. Die Geschäftsstelle hat die Thematik aufgegriffen und ist mit dem IGE betreffend der Form und mit verschiedenen Rohstoffherstellern bezüglich Verfügbarkeit in Kontakt. Wir rechnen damit, dass wir die Branchenliste gegen Ende des 3. Quartals aufschalten können.



Schloss Schönbrunn, Wien

Vinyl Sustainability Forum

Das «Vinyl Sustainability Forum» in Wien ist der wichtigste Event der einmal pro Jahr für PVC in Europa stattfindet. Dieses steht unter dem Motto: Smart Vinyl for our Cities.

Der Event findet grösstenteils am 28. April 2016 mit einem anschließenden Nachtessen für alle Teilnehmer und Gäste im Kempinski statt.

» Kurt Röschli

Den Auftakt der Veranstaltung macht die Grundsatzrede unter der Federführung der UNIDO (Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung) zum Thema «Industry, Innovation and Infrastructure».

Im Anschluss sprechen verschiedenste Referenten in vier Sessions zu den Themen «The Big Global Challenge – Sustainable Cities in the 21st Century», «Setting the Standards for Sustainable Cities», «Helping to contribute to sustainable cities» und «Vinyl in Future Cities: Doing Better by Design». Zwei Panel Diskussionen zu den Topics «How Public Policy contributes to sustainable cities» und «New applications and markets for Vinyl in the 21st Century Cities» ergänzen den Tagesablauf (Das detaillierte Programm findet sich unter: www.vinylplus.eu/community/vinyl-sustainability-forum/vsf16/agenda)

Originalausschreibung – Vinyl Sustainability Forum 2016

Organised by VinylPlus, the sustainable development programme of the European PVC industry, the 4th edition of the Vinyl Sustainability Forum will take place in Vienna, Austria, on 28th April 2016. Building upon VSF15, the theme for this year is «Smart Vinyl for Our Cities». The 2016 Forum will examine the versatile role of PVC in mee-

ting the future needs of those living and working in the world's cities, home to an increasing majority of the global population. The event will feature keynote speeches and presentations from academia, government bodies, the UN, the European Commission, specifiers and the PVC industry.

Erwähnenswert aus Schweizer Sicht ist sicher der Auftritt des Berner Finanz- und Immobiliendirektors Alexandre Schmidt zum Thema Auslegungs-Kriterien in Bauten, als Kontrapunkt zum Kollegen der Stadt Wien.

An diesem Forum sind alle CEO der europaweit grössten Vinyl-Hersteller anwesend sowie die wichtigsten Wirtschaftsverbände, Abgeordnete des EU Parlaments, Vertreter von Vinyl und Hersteller von PVC-Produkten, alles in allem rund 150 bis 200 Personen.

Dass das Forum in diesem Jahr in Wien stattfindet, kommt nicht von ungefähr: In Wien zum Beispiel ist der Einsatz von PVC Fenstern in geförderten Bauten verboten. In der Schweiz zum Beispiel ist der Anteil an PVC Fenstern über 55%. Im Weiteren wird bei uns nicht einfach verboten, son-

dern man gibt Kriterien vor, wie z.B. U-Werte (Isolationswerte), Möglichkeiten des Recyclings, Einsatz von Energie. Dies ist im neuen eco devis, resp. des KBOB in der Schweiz für alle Werkstoffe geregelt. Das gleiche Bild zeigt sich z.B. bei Spitalböden aus PVC oder Kunststoffen.

Anmeldung: www.vinylplus.eu/media-room/40/55/Vinyl-Sustainability-Forum-2016

Kontakt

Swiss Plastics
Urs Meyer und Kurt Röschli
Schachenallee 29C, CH-5000 Aarau
Telefon +41 (0)62 834 00 60 resp. -67
u.meyer@swiss-plastics.ch
k.roeschli@swiss-plastics.ch
www.swiss-plastics.ch